



**Protokoll**  
**über Vorstandssitzung LAG Region Hesselberg**  
**am Montag, den 02.07.2018 um 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen (Sitzungssaal)**

**Anwesend:**

	Name	Vorname	WiSo	öffentliche Behörden	ERH
	<i>Vorstand / Endscheidergremium</i>				
<b>1</b>	Breit	Monika		<b>X</b>	
<b>2</b>	Kleeberger	Thomas	<b>X</b>		
<b>3</b>	Krebs	Mario	<b>X</b>		
<b>4</b>	Reichert	Hermann	<b>X</b>		
<b>5</b>	Stadelmann	Anna	<b>X</b>		

	<i>Gäste / LAG Mitglieder</i>				
	Sollbach	Oliver	<b>X</b>		
	Ekkehard	Eisenhut		<b>X</b>	

Protokollführung: Herr Oliver Sollbach (Schriftführer)

Entschuldigt: Frau Manuela Gümpelein und Herr Paul Nagler

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

#### 1 Begrüßung

Herr Thomas Kleeberger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Vorstandes (=Entscheidergremium) der LAG Region Hesselberg e.V und stellt fest, dass bereits zum Sitzungsbeginn die Beschlussfähigkeit des Vorstandes vorliegt.

Im Anschluss erfolgt durch Herr Thomas Kleeberger die Abfrage zum Ausschluss von Interessenkonfliktes. Er fordert jedes betroffene Mitglied auf, dies gegenüber dem Vorsitzenden anzuzeigen. In der Sitzung des Entscheidergremiums am 02.07.2018 wird bestätigt, dass kein Interessenskonflikt bei dem zu beratenden Projekt vorliegt.

Seitens der anwesenden Vorstände gibt es auf Nachfrage von Herr Thomas Kleeberger keine Beanstandungen zum Protokoll der Sitzung vom 18.12.2017. Der Vorstand beschließt die Annahme des Protokolls der letzten Sitzung.

**Beschluss einstimmig:**

**5:0**



## 2 Projektauswahl

### 2.1 Einzelprojekt „Mobiles Apfelhaus im Streuobstpark Triesdorf“

Nach Herrn Sollbach handelt es sich beim LEADER Projekt „Mobiles Apfelhaus im Streuobstpark Triesdorf“, um eine Holzkonstruktion in Kontur der Apfelform. Das Apfelhaus ist wie ein Zelt zerlegbar konstruiert.

In seiner Erläuterung legt Herr Sollbach dar, dass im Bewusstsein der kulturhistorischen Bedeutung der Vielfalt alter Obstsorten und deren Erhaltung für die nachfolgende Generation der Bezirk Mittelfranken in den zurückliegenden Jahren eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt und Elemente geschaffen die dazu beitragen, das allgemeine Interesse für Streuobst sowie Streuobstprodukte zu steigern. Im Rahmen dieser Strategie entstand ein Streuobstpark, der aktuell vor allem für Informations- und Ausbildungszwecke genutzt wird.

Mit dem mobilen Apfelhaus wird eine zentrale Anlauf- und Informationsstelle im Streuobstpark Triesdorf geschaffen, die mit ihrer Einmalig- bzw. Neuartigkeit auch das touristische Interesse für den Streuobstpark und damit auch für den Streuobstanbau und dessen Wertschöpfung in der Region wecken soll. Es eignet sich aufgrund der seiner Auffälligkeit in hervorragender Weise für die Vermittlung von Informationen und Marketingimpulsen.

Durch die mobile Ausgestaltung ist das Apfelhaus auch als Blickfang, Anlaufstelle und Informationszentrum bei überregionalen Veranstaltungen einsetzbar.

In der anschließenden Wertung des Entscheidungsgremiums wurde die Angaben zu Kriterien in der Projektbeschreibung diskutiert. Auf Basis dieser Diskussionen zu den Darlegungen, wie die Kriterien aus Sicht des Projektträgers laut Projektbeschreibung erfüllt werden, erfolgt die begründete Punktevergabe pro Kriterium. Das Einzelprojekt „Mobiles Apfelhaus im Streuobstpark Triesdorf“ wurde mit 33 Punkten bewertet. Damit ist der LEADER Anspruch in der Region Hesselberg erfüllt.

Das Projekt wurde am 02.07.2018 in der Geschäftsstelle Unterschwaningen damit für förderwürdig bewertet. Das Entscheidungsgremium der Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg e.V. beschließt auf diese Weise die Freigabe der LEADER-Mittel in Höhe von 188.067,00 Euro.

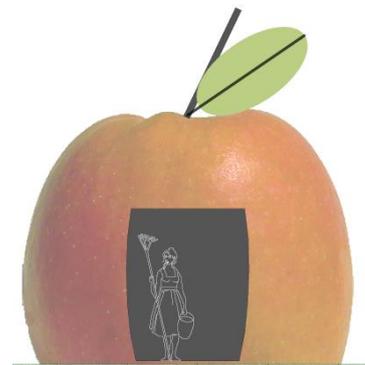


Abbildung 1: Entwurf „Mobiles Apfelhaus im Streuobstpark Triesdorf“

**Beschluss einstimmig:**

**5:0**

## 3 Anpassung Zielvereinbarung und Regelung „Unterstützung Bürgerengagement“

Nach Herr Eisenhut besteht die Herausforderung bei dem Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ das oft Kostenpunkte entstehen, die nicht durch Belege nachgewiesen werden können.

Diese Kosten sind normalerweise unter LEADER nicht förderfähig. In Hinblick auf das Bürgerengagement ist dies aber nicht zielführend. Damit im Rahmen des Projekts "Unterstützung Bürgerengagement" auch Aktionen bzw. Einzelmaßnahmen lokaler Akteure, die sich durch ein besonderes bürgerschaftliches Engagement auszeichnen, gefördert werden, bei denen zur Abrechnung keine Rechnungsbelege o. ä. vorgelegt werden können, sondern ein Nachweis zur



Durchführung in anderer Form erfolgt, z. B. Vorlage eines Sachberichts, Fotos, Presseberichte etc.

Ist eine mögliche Unterstützung entsprechender Einzelmaßnahmen gewünscht, müssen die Regelungen der LAG zum Projekt Unterstützung Bürgerengagement durch das Entscheidungsgremium (vorab) angepasst bzw. neu festgelegt werden.

Dies könnte z. B. in folgender Form erfolgen:

„Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme durch die LAG beträgt \_\_\_\_ % der nachgewiesenen Nettokosten, max. jedoch 2.500 € (oder niedrigere LAG-Obergrenze).“

In begründeten Einzelfällen können darüber hinaus Aktionen zur Unterstützung des Bürgerengagements mit einem Festbetrag in angemessener Höhe unterstützt werden, bis zur vom lokalen Akteur beantragten Höhe, max. jedoch 2.500 €.

Der Vorschlag von Herrn Eisenhut wird diskutiert. Es wird beschlossen den Passus aufzunehmen und in die Zielvereinbarung einzufügen. Der Passus wird im Wortlaut wie oben aufgeführt und in der Email: von Herr Eisenhut vom 28.02.2018 niedergeschrieben, übernommen.

**Beschluss einstimmig:**

**5:0**

#### 4 Brüssel – Bericht und was daraus folgt

Am 16. Mai 2018 tauschten sich Regionalmanager baden-württembergischer, bayerischer und sächsischer LEADER-Aktionsgruppen (LAG) im Rahmen eines Workshops mit Vertretern der EU- und Landesebene zur aktuellen Umsetzung und Zukunft von LEADER aus. Die Berichte verdeutlichten den Mehrwert des Programms, aber auch die bürokratischen Herausforderungen, die sich unter den Bundesländern teils stark unterscheiden. Die Kommission kündigte an, sich künftig eher auf Ergebnisse zu konzentrieren und Anlastungen abzuschaffen. Der Workshop stand im Zentrum einer dreitägigen Informationsfahrt, die von der Bürogemeinschaft in Kooperation mit dem LEADER-Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber organisiert wurde.

#### LEADER-Konzept

Im Workshop wurden die Stärken des LEADER-Konzepts im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) hervorgehoben. Dieses umfasst gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien, die von öffentlichen und privaten Partnern auf Basis einer intensiven Bürgerbeteiligung und einer fundierten Analyse ausgearbeitet werden. Die Umsetzung erfolgt integriert und multisektoral. Den „bottom-up“-Ansatz garantieren ein lokales Entscheidungsgremium, ein eigenes Regionalbudget und ein professionelles Regionalmanagement vor Ort. Angestoßen werden Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums, die den Bedarfen vor Ort Rechnung tragen, auf Nachhaltigkeit setzen und zur Erreichung gemeinsamer europäischer Ziele beitragen.



## Unterschiede zwischen Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen

Die Präsentationen der Regionalmanager Martin Säuerle (LAG Neckar-Odenwald aktiv), Elke Ott (LAG Traun-Alz-Salzach), Ursula Schneider (LAG Rhön-Grabfeld), Oliver Sollbach (LAG Region Hesselberg) und Steffi Möller (LAG Klosterbezirk Alzella) gaben interessante Einblicke in die LEADER-Umsetzung in Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen. Dabei wurden große Unterschiede deutlich. So existieren z. B. gleich mehrere landeseigene LEADER-Fördermodule (VwV) in Baden-Württemberg, während es in Sachsen nur sehr wenige zusätzliche Landesregelungen gibt. Da den sächsischen LAG zudem 40 % des dem Land zugewiesenen ELER-Budgets zur Verfügung stehen, ist ihr Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum besonders hoch. Nur in Baden-Württemberg besteht das Erfordernis, die Mittel für die Stellen im Regionalmanagement jährlich zu beantragen. In Bayern ist die Übertragung der zweiten Hälfte des eigentlich pro LAG vorgesehenen Förderbudgets vom Erreichen von Meilensteinen, d. h. einer Mindesthöhe bewilligter LEADER-Fördermittel, abhängig. Daher sind in einigen bayerischen LAG nur noch wenige Mittel verfügbar, auch wenn Projekte der aktuellen Förderperiode noch bis 2023 durchgeführt werden können (Regelung n+3).



Abbildung 2: Die bayerischen LAG-Managerinnen und -Manager im Gespräch mit EU-Abgeordnete Frau Ulrike Müller (Freie Wähler)

## Allgemeine Herausforderungen

Die Liste der im Workshop diskutierten Herausforderungen bei der LEADER-Umsetzung ist lang: So bringt etwa die Kostenplausibilisierung in der Praxis einen hohen Aufwand mit sich. Vor Bewilligung sind drei Angebote vorzulegen, auch wenn nach Bewilligung eine freihändige Vergabe durchgeführt wird. Kritisiert wurde auch die oft monate- oder jahrelange Dauer von der Antragstellung über die Umsetzung bis zur Auszahlung, ohne dass Abschlagszahlungen erfolgen. Das Erfordernis, Projekte vorab detailliert durchgeplant zu haben, mindere die Möglichkeiten für Innovationen. Weitere Probleme entstanden gemäß den Regionalmanagern durch Änderungen von Richtlinien und Förderauslegungen in der laufenden Förderphase sowie Verunsicherungen aufgrund schlechter Erfahrungen. Als weitere Herausforderungen wurden u. a. unverhältnismäßige Prüfungen und schwer verständliche Antragsformulare genannt. Bis dato bestehen zudem noch große Schwierigkeiten in Hinblick auf die Durchführung bundesländerübergreifender Kooperationsprojekte.

## Hinweise der Kommission

Peter Kaltenegger, Leiter des Referats „Deutschland und Österreich“, Direktion „Entwicklung des ländlichen Raums und Heranführungshilfe“ in der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI), referierte über die Einschätzungen der Kommission und stand in der offenen Diskussion Rede und Antwort. So empfahl er, in den Ländern die vonseiten der EU gewährten Vereinfachungsmöglichkeiten in Form von Vorschusszahlungen (Garantieübernahme seitens des Landes), Standardkosten, Eigenleistungen und Kleinprojekten zu nutzen. Die Projektauswahl sollte stets transparent erfolgen und gut dokumentiert werden. Weniger und weit gefasste Kriterien für die Projektauswahl würden den Entscheidungsgremien hilfreichen Spielraum belassen. Allein für das Punktesystem konstruierte Projektinhalte könnten so vermieden werden. Wünschenswert wäre allerdings eine Art Zukunftsverträglichkeitsprüfung der Projektideen. Das Scheitern eines Projektes ist nach Aussage Kalteneppers unproblema-



tisch, solange die Gründe transparent aufgezeigt werden. Bei Engpässen hinsichtlich der Bewilligung und Abwicklung könnten vorübergehend Stellen über die technische Hilfe finanziert werden. Ferner regte er an, für die Projekte auch alternative Finanzierungsansätze wie lokale Banken und Crowdfunding einzusetzen. Empfehlenswert sei zudem ein verstärkter Erfahrungsaustausch unter den LAG und den Bundesländern, beispielsweise im Rahmen von Benchmark-Veranstaltungen mit Blick auf die kommende Förderperiode.

### Ausblick auf die Förderperiode 2021+

Nach aktuellem Stand sollen die Mittel für die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in Säule 1 um mindestens 5 % und in Säule 2 um mind. 20 % gekürzt und eigene Entwicklungsprogramme für den ELER abgeschafft werden (Kap: ELER 2021+). Stattdessen dienen ab 2021 pro Mitgliedstaat ein oder mehrere „Strategiepläne für die Gemeinsame Agrarpolitik“ als gemeinsames Planungsinstrument für den ELER und den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL). Ziel ist, dass mehr Verantwortung und Spielräume bei den Mitgliedstaaten liegen und sich die Kommission aus den Details der Umsetzung heraushält. Sie will ihren Fokus auf die Ergebnisse legen. Ob in Deutschland weiter unterschiedliche Landesregelungen bestehen werden (mehrere Strategiepläne), wird laut Kaltenecker noch verhandelt. Klar sei hingegen, dass LEADER und die „von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung“ (CLLD) weiterhin in der Dachverordnung aufgeführt werden. Anlastungen, d. h. die Gefahr, dass einzelne Fehler hochgerechnet werden und zu einem Vielfachen an Strafzahlungen führen, will die Kommission abschaffen.

### Teilnehmerkreis

In der LEADER-Delegation waren 38 Regionalmanager, sechs LAG-Geschäftsführer bzw. -Vorsitzende und die Bundesarbeitsgemeinschaft der LAG (BAG LAG) vertreten. Darüber hinaus nahmen am Workshop Vertreter der GD AGRI der EU-Kommission und unterschiedlicher Abgeordnetenbüros, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR), des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), der Bayerischen Staatskanzlei, des Sächsischen Städte- und Gemeindetags und der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen teil.

### ELER 2021+

Bisher erfolgte die Umsetzung des „Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER, inkl. LEADER) über eigene Entwicklungsprogramme. In den Entwürfen, die am 1. Juni 2018 erwartet werden, soll jedoch für den ELER und den „Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft“ ein einziges Planungsinstrument vorgesehen sein, ein „Strategieplan für die Gemeinsame Agrarpolitik“. So könnten die Mitgliedstaaten einen Teil ihrer



Abbildung 3: Mittelverteilung der EU-Agrarfördermittel in Deutschland 2014-2020 (Quelle: <https://www.agrarkoordination.de/> / Aug 2018)



Zuweisungen für Direktzahlungen an Bauern zugunsten der Entwicklung des ländlichen Raums umschichten und umgekehrt. Eine Kappung der Direktzahlungen bzw. degressive Zahlungen an Landwirtschaftsbetriebe bieten weiteren Spielraum für Umverteilungen.

(Quelle: Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen / Brüssel Aktuell 19/2018 – 18. bis 25. Mai 2018)

#### Folge für die LAG

LEADER hat einen Anteil in der in der Säule 2 in Höhe von 5 %. Erfolgt eine Gesamteinsparung um 20 %, ist LEADER erheblich mitbetroffen. In der Säule 2 werden nach Europäischen Kommission die Antworten auf die Folgen des Anthropozäns gesehen. Deutlich wird dies in der der Erklärung „Cork 2.0“ der Europäischen Kommission von 2016. In dieser wurde die Überzeugung formuliert, dass der Wert der ländlichen Ressourcen darin liegt, die nachhaltige Lösungen für gegenwärtige und künftige gesellschaftliche Herausforderungen geben zu können.

Trotz diesem Wissen, verbleibt der größte Anteil an ELER Mittel in der Säule 1. Aus dieser Säule erfolgen die Direktzahlungen an die Agrar-Betriebe. Zur Unterstützung bekommen sie Gelder, die nach Flächengröße gezahlt werden. Davon profitieren besonders die flächenstarken Großbetriebe.

Weiter hat die EU Kommission deutlich gemacht, dass mit dem Fokus auf die Ergebnisse mehr Freiheiten für die Regionen entstehen könnten. Aktuelle Anlastungen, die sich aus Hochrechnungen von Einzelfällen für die Bundesländer ergeben, fallen damit weg. Dies soll zu einer erheblichen Entbürokratisierung führen. Die EU Kommission macht sehr deutlich, dass die hohen Hürden der Bürokratie eindeutig durch die Bundesländer verursacht sehen.

Im Gesamtbild zeigt sich, dass das Mandat des politischen Handels ebenfalls bei der LAG liegt. Dies bedeutet im konkreten, dass die LAG über Europa auf die Ausformulierung der Vorgaben für LEADER 2021+ in Bayern Einfluss nehmen sollte. Im konkreten sollte die LAG Gespräche mit den Europaabgeordneten führen.

Eine Möglichkeit die Einsparungen zu begegnen liegt darin, dass die Chance der Umverteilung von Säule 1 in Säule 2 wahrgenommen wird. Weiter sollte angestrebt werden, dass die möglichen Freiheiten der EU Kommission für die LAGs erhalten bleiben. Die Argumente liegen bei der LAG, da die Antworten auf die zukünftigen Herausforderungen in der ländlichen Entwicklung zu finden sind.

Es wird beschlossen, dass die LAG Region Hesselberg mit der LAG Region an der Romantischen Straße sich gemeinsam über die Ansprache von Europaabgeordnete berät. Es sollen Gespräche aufgenommen werden.



Abbildung 4: Die bayerischen Teilnehmer

**Beschluss einstimmig:**

**5:0**



## 5 Ergebnis Bilanzworkshop – Sammlung der Rückmeldungen

Im Vorfeld wurde dem LAG Vorstand der Entwurf der Dokumentation „Diskussion der Änderungen zum Bilanzworkshop „Inhalt und Strategie“ der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) Region Hesselberg 2014-2010“ am 27.04.2018 zugesendet.

Es wurden keine Rückmeldungen gegeben.



Abbildung 5: Diskussion in der Gruppe, beim Bilanzworkshop vom 27.04.2018

## 6 Projektbeschreibung – Diskussion der Änderungen

Herr LEADER Koordinator Eisenhut erläutert, dass aus Sicht der Bewilligungsstelle die Projektbeschreibung der Region Hesselberg sehr umfangreich ist. Die aufgeführten Erläuterungen in der Projektbeschreibung sind ein Grund hierfür. Es wird von Seiten der Bewilligungsstelle vorgeschlagen sich stärker am Merkblatt zu den erforderlichen Inhalten einer Projektbeschreibung zu orientieren. Zu diesem Merkblatt existiert eine Word-Vorlage, auf die zurückgegriffen werden sollte. Die Erläuterungen könnten in einem Beiblatt aufgeführt werden. An Beispielen zeigt Herr Eisenhut auf, dass damit eine Projektbeschreibung auf wenig Seiten reduziert werden kann.

Herr Sollbach entgegnet, dass bei den genannten Projektbeschreibungen, die den Wunsch der Bewilligungsstelle entsprechen und sich besonders auf der Vorlage beruhen, oft nicht zu lesen ist, was bei den Projekten genau gemacht wird. Bei der Ministeriumsvorlage werden die Bezüge zu den Projektauswahlkriterien beschrieben. Maximal in der Kurzbeschreibung wird in inhaltlicher Natur auf das Projekt eingegangen. Die Bezüge begründen nur, warum ein Projekt ein Kriterium bedient aber der Aussagewert zum Projektinhalt selbst bleibt dabei gering. So ist z.B. für die Nachvollziehbarkeit der Kosten notwendig die genauen Abläufe des Projektes zu kennen. Dies kann nur durch eine ausführliche Beschreibung erfolgen. Nur dann sind Kontexte wie Input, Abläufe oder Ziele nachvollziehbar. Nur dann kann eine inhaltliche und nicht nur formale Auseinandersetzung mit dem Projekt erfolgen.

Der LAG Vorstand beschließt, dass Herr Sollbach in enger Abstimmung mit dem AELF Uffenheim und Herr Eisenhut, einen Entwurf erarbeitet. Dieser soll zur Abstimmung dann zur Vorlage gebracht werden und endgültig über die Mitglieder beschlossen werden.

**Beschluss einstimmig:**

**5:0**

## 7 Maßnahmen für das Image

- Exkursion „Digitalisierung“ – Bericht

Herr Kleeberger berichtet, dass die Exkursion lohnende Einblicke erbracht hat. Besucht wurden das FabLab in Veitsbronn, einer offenen High-tech-Werkstatt, sowie nach einem gemeinsamen Abendessen der Vortrag von Star-Philosoph Richard David Precht mit dem Titel „Utopia liegt nebenan – Wie wünschen wir uns die digitale Zukunft?“ in die Fürther Stadthalle.

FabLab (Fabrication Laboratory) ist seit 2002 eine wachsende Bewegung. FabLab bietet für jedermann eine offene, globale und vernetzte Hightech-Werkstatt. Weltweit haben die FabLabs



ähnliche Ausstattungen und bieten (abgesehen von den Materialkosten) eine kostenfreie Nutzung. In Fürth führt dies dazu, dass sich Unternehmer und Jugendliche auf Augenhöhe begegnen.

Das FabLab wünscht man sich, nach Herr Kleeberger, in der Region Hesselberg. Es zeigt sich aber wieder, dass ein solches Projekt nur funktioniert, wenn hohes Engagement von Ehrenamtlichen vorliegt. Die Bereitschaft viel Zeit zu investieren, hartnäckig an der Finanzierung zu arbeiten, sowie sich von Rückschlägen nicht entmutigen lassen, sorgen dafür, dass am Schluss Projekte erfolgreich werden. Das FabLab lebt davon, dass die Personen das Labor betreiben, viel Freizeit für die Jugendliche aufbringen und das Projekt am Leben halten. Beim FabLaB Fürth macht sich dies fest an Herrn Ingenieur Vogl.

In der Region Hesselberg besteht ein solche Person bzw. Personenkreis nicht. Grundsätzlich sollte aber überlegt werden, wie ein Projekt geschaffen werden kann, bei dem sich Unternehmer und Jugendliche auf Augenhöhe beim „Basteln“ begegnen können. In Hinblick auf die Größe der Region sollte in Betracht gezogen werden, daraus ein mobiles Projekt, ein mobiles FabLab werden zu lassen.

Philosoph Richard David Precht sieht durch die digitale Umwälzung unserer Gesellschaft, erhebliche Umbrüche auf sie zukommen. Der Philosoph glaubt nicht an die Prophezeiung einiger Wirtschaftswissenschaftler, dass die verlorengehenden Arbeitsplätze durch neu entstehende Jobs in der digitalen Welt mehr als kompensiert würden. Vor allem im Mittelstand werde der Einsatz intelligenter Technik Berufsgruppen wie Steuerberater, Versicherungsangestellte oder Juristen schwer treffen. Eine schwerwiegende Folge dieses Wegfalls von menschlicher Arbeit ist nach Überzeugung Prechts der drohende Zusammenbruch unserer sich auf Erwerbsarbeit stützenden sozialen Sicherungssysteme.

Eine Lösung sieht er im bedingungslosen Grundeinkommen. Bei der Ausgestaltung der unvermeidlichen digitalen Revolution wird es letztlich um Fragen geht, "über die alle entscheiden müssen". Der Modernisierungsschub wird nach Precht irreversibel sein, d.h. dass die Veränderungen durch die Digitalisierung in der Gesellschaft dauerhaft sein werden.

Gegenüber anderer epochalen Veränderungen, wie z.B. der Industrialisierung, stellt die Digitalisierung enorme psychisch und seelisch Anforderungen an jeden Einzelnen, weil die Veränderung sofort, unmittelbar erfolgen. Man kann sich nicht erst Jahre hinweg darauf einstellen, sondern ist direkt und sofort damit konfrontiert. Bisher sind Veränderungen aus der Vergangenheit heraus, kontinuierlich erwachsen. Heute kann schon in einem Jahr eine Geschäftsidee die Welt verändert haben. Den Menschen geht die Veränderung zu schnell.

Herr Kleeberger legt dar, dass denkwürdige Überlegungen im Vortrag genannt wurde. Wie diese aufzugreifen sind, wie man selbst zur Diskussion kommt, eigene Gedanken oder für die



Abbildung 6: Herr Vogl begrüßt die Delegation im FabLab Fürth



Abbildung 7: Herr Vogl am Laserschneider



Region Ansätze finden kann, ist noch sehr unbestimmt. Das Thema insgesamt zeigt aber, dass eine Auseinandersetzung erfolgen sollte, nur das „Wie“ ist noch nicht zu greifen.

- **Parlamentarischer Abend**

Das Format „parlamentarischer Abend“ ist eine von Interessenverbänden ausgerichtete geschlossene Veranstaltung für Abgeordnete von Landtagen und des Deutschen Bundestags und Mitarbeiter der Ministerien.

In der Region Hesselberg sollten dazu die Landtagswahlen genutzt und die Kandidaten zu einem parlamentarischen Abend geladen werden. In der letzten 61. Gesellschafterversammlung wurde beschlossen den Abend nach den Wahlen abzuhalten. Die Idee eines „Parlamentarischen Abends“ wurde grundsätzlich von den Gesellschaftern als positiv bewertet. In der 61. GV wurde beschlossen an der Idee festzuhalten und ein Konzept einer solchen Veranstaltung im Anschluss an die Landtagswahl im Oktober gemeinschaftlich zu erarbeiten.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung

28.08.2018

Oliver Sollbach  
(Schriftführer)